

# Bericht über die Naturschutzfähigkeit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahre 1924

Autor(en): **Beck, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1924)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319322>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P. Beck.

## **Bericht über die Naturschutztätigkeit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahre 1924.**

Die diesjährige Berichterstattung kann sich kurz fassen.

1. Die kantonale Forstdirektion bewilligte uns in verdankenswerter Weise einen Beitrag von Fr. 100 an die Besoldung eines Aufsehers für den Bannbezirk Gwatt. Als solcher amtierte Herr Gottfried Gfeller, pensionierter Arbeiter der Munitionsfabrik. Seine Beobachtungen betreffend Vogelfang und Schleichjagd waren günstige. Wegen vorgerückter Jahreszeit sah der Sing- und Ziervögelverein Thun für dieses Jahr von der Anbringung von Nistkästen ab. Als geeignetstes Gebiet kommt für diese der mittlere Teil vom Bonstettengut bis und mit dem Kandergrien in Betracht. In diesem Raume hielten sich eine Zeitlang sieben Reiher auf. Die Vögel werden immer zutraulicher. Leider ist das heutige Banngebiet sehr ungleichwertig, da der untere Teil bis ins Stadtgebiet hineinreicht. Eine grössere Strecke wird im Sommer als Badeplatz verwendet. Immerhin bleiben auch hier noch grössere Zonen durch Schilf und Untiefen geschützt. Die Gemeinde Thun bereitete für dieses ganze Terrain einen Alignementsplan vor. In sehr entgegenkommender Weise gaben Herr Stadtpräsident Paul Kunz und Herr Baudirektor A. Schmid den Vertretern des Verkehrsvereins, des Verschönerungsvereins und der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Gelegenheit, mit dem Gemeinderat alle damit zusammenhängenden Fragen an Ort und Stelle zu diskutieren und die Wünsche schriftlich einzureichen. Die drei genannten Gesellschaften wünschten, dass vom Pfaffenbühl bis zum Bonstettengut einzig ein einfacher Strandweg erstellt werde, dass überall, auch im Gebiet der Badeanstalt, die natürlichen Verhältnisse geschont oder wieder hergestellt werden sollen und dass man namentlich von einer Landaufschüttung ausserhalb der heutigen Uferlinie absehe. Diese Wünsche wurden im Alignementsplane und in den Plänen für die Erweiterung der Badeanstalt voll und ganz berücksichtigt. Damit konnte ein alter Wunsch der bernischen Naturschutzkommission

glücklich erfüllt werden. Den Behörden von Thun danken wir an dieser Stelle herzlich für ihr verständnisvolles Entgegenkommen in den Naturschutzfragen. Sie erkennen immer mehr, dass Thun in seinen natürlichen Uferschönheiten unersetzliche Kleinodien besitzt, deren Erhaltung für unsere Zukunft von grosser Bedeutung ist.

2. Trotz der Unterstützung durch die Forstdirektion hatten wir dagegen keinen Erfolg mit dem Gesuch um Nichtöffnung des Banngebietes für die Winterjagd 1924/25. Es musste geöffnet werden, da schon die Herbstjagd zeitweilig gestattet war, nach einem obergerichtlichen Urteil. Dieser Zustand ist aber unhaltbar. Die N.G.T. strebt nicht einzig ein Vogelschutzgebiet an, sondern sie möchte mit der Zeit speziell das Gwattlischenmoos zu einer Totalreservation machen, da einzig durch diese Massnahme das wertvolle naturwissenschaftliche Objekt als Lebensgemeinschaft erhalten werden kann. Die Durchführung dieser Absicht fordert viele Opfer an Zeit und Geld. Daher wäre es sehr zu begrüssen, wenn die kantonale Jagdkommission sich nächstes Jahr entschliessen könnte, unser Banngebiet mit dem Hauptraum Bonstettengut-Kandergrien vollständig zu schliessen. Am Einverständnis der Forstdirektion zweifeln wir nicht. Inzwischen müssen sich alle Freunde des Naturschutzes im Kanton enger zusammenschliessen und eine zielbewusste Organisation bilden, um unsern Wünschen den nötigen Nachdruck zu geben.

Ausser diesen Schwierigkeiten machen uns aber auch noch die Wasserstände des Sees Sorgen. Die geringe Tiefe der normalen Wasserbedeckung unserer Uferzone bringt es mit sich, dass durch die Verwendung des Thunersees als Ausgleichsbecken der Flusskraftwerke an der Aare jeden Winter ein breiter, trockener Uferstreifen entsteht, der auch die Schilfausbeutung seewärts ausdehnt. Dadurch wird eine Zone von 2—400 m Breite, die auf der Karte als «See» eingetragen ist, dem natürlichen Schutze entzogen. Wir verfolgen mit Interesse die Projekte der «Regulierung des Thuner- und Brienersees», da sie bei einer Herabsetzung des mittlern Wasserstandes um wenige Dezimeter schon die ganze heutige Uferzone und mit ihr das Schutzgebiet ruinieren müssten. Damit müsste natürlich auch die Totalreservation dahinfallen.

Thun, Dezember 1924.

*Der Präsident der N. G. T.*

**Dr. Paul Beck.**